

Magistratsdirektion

Nachhaltige Beschaffung

1. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

August 2026

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, konnten von diesem nicht gewürdigt werden und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan im Zuge der Einschau auch nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (•) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	1
2	Grundlagen der Prüfung	1
3	Prüfungsergebnis	2
3.1	Dienstanweisung Vergabe von Aufträgen.....	2
3.2	naBe-Beauftragte	4
3.3	Arbeitsgruppe Vergabe	4
3.4	Novelle Bundesvergabegesetz (BVergG)	5
3.5	Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen.....	5

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
DA 28	Dienstanweisung „Vergabe von Aufträgen“
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz
BVergG	Bundesvergabegesetz
GR	Gemeinderat
naBe	nachhaltige Beschaffung
MD	Magistratsdirektion
StRH	Stadtrechnungshof
M3/R	Abteilung Recht

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Die Stadt Villach hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2023 dazu bekannt, die Kriterien für die nachhaltige Beschaffung des Bundes (naBe-Kriterien) für sämtliche Beschaffungen zu berücksichtigen.

Der Stadtrechnungshof (StRH) hatte im Jahr 2025 gemäß GR-Beschluss vom April 2023 einen Bericht über die nachhaltige Beschaffung bei der Stadt Villach zu erstellen. Die Ergebnisse der im Vorfeld dieser Berichterstattung durchgeführten Prüfung sind im Schlussbericht vom Juli 2025 zusammengefasst und wurden in den politischen Gremien (Kontrollausschuss, Gemeinderat) behandelt.

In der GR-Sitzung vom 29. April 2025 wurde mit Mehrheit eine Abänderung des GR-Beschlusses vom 28. April 2023 beschlossen. In der gegenständlichen Follow-up-Prüfung hat der StRH den aktuellen Status zu den Auswirkungen des geänderten GR-Beschlusses sowie zu den offenen Punkten aus dem Schlussbericht vom Juli 2025 erhoben.

2 Grundlagen der Prüfung

Als Grundlage für diese Prüfung gelten folgende Vorgaben sowie Gesetze in der jeweils geltenden Fassung:

- Bundesvergabegesetz (BVergG)
- Österreichischer naBe-Aktionsplan des Bundes (naBe-Kriterien)
- Gemeinderatsbeschluss zum naBe-Aktionsplan der Stadt Villach (28. April 2023)
- Gemeinderatsbeschluss zum naBe-Aktionsplan der Stadt Villach (29. April 2025)
- Dienstanweisung „Vergabe von Aufträgen“ (DA 28)
- Schlussbericht des Stadtrechnungshofes (4. Juli 2025)

Der StRH hat den aktuellen Status zu den nachhaltigen Beschaffungsvorgängen bei der Stadt Villach in einem Nachfrageverfahren erhoben. Dazu wurde der naBe-Beauftragten (Abteilung M3/R) am 22. Juni 2026 ein Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung übermittelt. Die Beantwortung erfolgte mit 9. Juli 2026. Detailfragen wurden in weiterer Folge telefonisch abgeklärt.

3 Prüfungsergebnis

Nach dem Schlussbericht vom Juli 2025 hat der StRH folgenden aktuellen Status zur nachhaltigen Beschaffung (naBe) bei der Stadt Villach im Zuge eines Nachfrageverfahrens erhoben:

3.1 Dienstanweisung Vergabe von Aufträgen

Die Prüfung der naBe durch den Stadtrechnungshof (StRH) im Jahr 2025 hat gezeigt, dass der Beschluss des Gemeinderats vom 28. April 2023, wonach sämtliche Beschaffungsvorgänge bei der Stadt Villach nach den auf der Website veröffentlichten naBe-Kriterien (www.nabe.gv.at) auszurichten waren, nicht durchgängig umgesetzt wurde.

Das Bewusstsein über die Einhaltung der naBe-Kriterien und die damit verbundenen Verpflichtungen (DA 28) war unter den für Beschaffungen zuständigen Mitarbeitenden unterschiedlich ausgeprägt. Zudem fehlte die klare Festlegung von Koordinationsstellen (naBe-Beauftragten) bzw. waren die erforderlichen Kommunikationsstrukturen zur Informationsweitergabe im Bereich der naBe nicht in ausreichender Form vorhanden.

Im damaligen Prüfungsverlauf hat die Abteilung Recht (M3/R, zuvor Abteilung Recht und Vergabe - 4/RV) – ausgelöst durch das Prüfverfahren des StRH – einen neuen Sitzungsvortrag erstellt. Dieser beinhaltet Informationen zu den praktischen Erfahrungen aus den mit Beschaffungsvorgängen betrauten Organisationseinheiten sowie zum Anpassungsbedarf in der Umsetzung des naBe-Aktionsplans.

Laut diesem Sitzungsvortrag steht die Verwaltung der Stadt Villach in besonderer Verantwortung, die öffentlichen Mittel im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Daraus resultiert für die Verwaltung im Rahmen von Beschaffungen die Verpflichtung zur Abwägung zwischen Zielerreichung, Ressourceneinsatz und finanzieller Belastbarkeit. Das Ziel der Nachhaltigkeit wird von der Stadt Villach weiterhin mit Überzeugung verfolgt, es bestehen jedoch praktische Herausforderungen hinsichtlich der strikten und ausnahmslosen Umsetzung der naBe-Kriterien für sämtliche Beschaffungen. Konkret geht es um die Verfügbarkeit und Kostenintensität nachhaltiger Produkte, technologische Hürden sowie den Mehraufwand für Dokumentationen und Berichtspflichten.

Der Sitzungsvortrag beinhaltet, dass sinnvolle und zweckmäßige Projekte bei vollständiger Einhaltung der naBe-Kriterien nicht oder nur mit deutlichen Mehrkosten umsetzbar wären. Das steht im Widerspruch zum Prinzip der Haushaltsdisziplin und dem notwendigen Sparkurs der öffentlichen Verwaltung. Es ist daher eine differenzierte, aber konsequente Beschaffungsstrategie anzustreben, die sowohl ökologische und soziale Standards als auch wirtschaftliche und praktische Realitäten berücksichtigt. Eine klare Orientierung an den Zielen des naBe-Aktionsplans soll dabei gewahrt bleiben.

Die Zielsetzung der nachhaltigen Beschaffung wurde von der Magistratsdirektion ausdrücklich befürwortet und deren Anwendung für sinnvoll und geboten erachtet, sofern sie in das jeweilige Beschaffungsszenario effizient integrierbar ist.

Der Sitzungsvortrag der Abteilung M3/R wurde mit folgender Beschlussformel im GR vom 29. April 2025 mit Mehrheit beschlossen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2023 „Der naBe-Aktionsplan – eine nachhaltige öffentliche Beschaffung für Villach“, Punkt 1 und 2, wird abgeändert, so dass er mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 lautet wie folgt:

Die Stadt Villach bekennt sich dazu, bei Ausschreibungen die auf der Website www.nabe.gv.at veröffentlichten Nachhaltigkeitskriterien bestmöglich unter Berücksichtigung der Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Mit der Abänderung sind die zuvor vorgesehenen Meldungen der Fachabteilungen an den StRH bei Abweichungen von den verpflichtend anzuwendenden naBe-Kriterien entfallen. Damit ist auch die Erstellung eines jährlichen Abweichungsberichts durch den StRH obsolet geworden.

In ihrer Stellungnahme zum Rohbericht des StRH hat die Magistratsdirektion im Juni 2025 zugesagt, dass die auf dem GR-Beschluss basierenden notwendigen Anpassungen der Dienstanweisung „Vergabe von Aufträgen“ (DA 28) im Zuge der laufenden Überarbeitung erfolgen werden. Dem ist die Magistratsdirektion nachgekommen, die adaptierte DA 28 ist mit 1. September 2025 in Kraft getreten. Seither enthält die Dienstanweisung die nachfolgenden Regelungen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien (naBe-Aktionsplan) sowie Informationen zur Zusammenarbeit zwischen dem BMK (Bundesministerium für Klimaschutz) und der naBe-Beauftragten der Stadt Villach (Strategische Partnerschaft):

naBe-Aktionsplan

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2025 hat sich die Stadt Villach dazu bekannt, bei Ausschreibungen die auf der Website www.nabe.gv.at veröffentlichten Nachhaltigkeitskriterien bestmöglich unter Berücksichtigung der Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung hat dabei die Aufgabe, negative ökologische und soziale Auswirkungen durch einen bedarfsgerechten Kauf von Dienstleistungen und Gütern, der sich an den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln orientiert, zu senken.

Strategische Partnerschaft

Die Stadt Villach unterhält mit dem BMK eine strategische Partnerschaft im Bereich nachhaltige Beschaffung.

Die Vergabejuristin der Abteilung M3/R nimmt zur Sicherstellung einer ressourcenschonenden und einheitlichen Vorgangsweise auch die Aufgabe als naBe-Beauftragte der Stadt Villach wahr.

Die naBe-Beauftragte fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen den Organisationseinheiten der Stadt Villach und dem BMK und steht den Organisationseinheiten bei Bedarf für interne Auskünfte sowie für Hilfestellungen zu naBe-Themen zur Verfügung.

3.2 naBe-Beauftragte

Als naBe-Beauftragte der Stadt Villach wurde die Vergabejuristin der Abteilung M3/R bestimmt. Sie übernimmt die Funktion der Koordination und Beratung gegenüber den internen Organisationseinheiten und ist zugleich die Schnittstelle zum BMK. Auf Nachfrage hat die Abteilung M3/R angegeben, dass ein regelmäßiger Austausch per Mail oder Seminaren zwischen dem für die Stadt Villach zuständigen naBe-Verantwortlichen des BMK und der naBe-Beauftragten der Stadt Villach stattfindet.

Von der Abteilung M3/R wurde mitgeteilt, dass die Vergabejuristin als naBe-Beauftragte eine koordinierende Funktion und bei Inanspruchnahme durch die Fachabteilungen im Beschaffungsprozess zudem eine beratende Funktion innehat. Bei umfangreichen Vergabeverfahren wird die naBe-Beauftragte von den Fachabteilungen grundsätzlich in den jeweils laufenden Ausschreibungsprozess eingebunden.

(Stichproben-)Kontrollen zu abgeschlossenen Vergabeverfahren sind laut DA 28 nicht vorgesehen. Laut Information der Abteilung M3/R wären solche nachgängigen Kontrollen durch die naBe-Beauftragte aus Ressourcengründen nicht möglich. Die Kontrollfunktion auf Einhaltung der naBe-Vorgaben gemäß DA 28 obliegt somit den jeweiligen Dienstvorsetzten (Abteilungsleitung, Geschäftsgruppenleitung, Magistratsdirektor).

3.3 Arbeitsgruppe Vergabe

Die Magistratsdirektion hat in der Stellungnahme zum Schlussbericht vom Juli 2025 angegeben, dass eine Arbeitsgruppe „Vergabe“ eingerichtet wurde, die quartalsweise tagt und relevante Entwicklungen an alle mit Beschaffungen betrauten Organisationseinheiten weiterleitet. Auf Nachfrage des StRH wurde von der Abteilung M3/R mitgeteilt, dass die Arbeitsgruppe „Vergabe“ aus zwölf Mitarbeitenden besteht und grundsätzlich quartalsmäßig tagt. Da es zu organisatorischen Veränderungen und terminlichen Kollisionen gekommen

ist, wurde eine Unterarbeitsgruppe „AGB Vergabe“ eingerichtet, die sich auf die Ausarbeitung der allgemeinen Geschäftsbedingungen spezialisiert hat und im kleinen Kreis tagt.

Die wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe „Vergabe“ ist die Diskussion aktueller Vergabeverfahren und die Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise mit Hinweisen auf gesetzliche Änderungen sowie auf die wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Berücksichtigung der naBe-Kriterien. Zudem finden jährlich Schulungen zu den Grundlagen des Vergaberechts, zur DA 28 und zur nachhaltigen Beschaffung statt.

3.4 Novelle Bundesvergabegesetz (BVerG)

Im Jahr 2026 wurde der ökologischen Beschaffung mit der Novellierung des BVerG eine höhere Bedeutung zugemessen. Unter § 20 Abs. 5 BVerG ist seit 1. März 2026 verankert, dass neben der Umweltgerechtigkeit auch die Nachhaltigkeit der Leistung im Vergabeverfahren zu berücksichtigen ist. Durch die demonstrative Auflistung der Nachhaltigkeitsaspekte verbleibt die Auswahl derselben und somit eine gewisse Flexibilität im Zuge des Vergabe- und Beschaffungsprozesses beim Auftraggeber. Laut Information der Abteilung M3/R hat sich die Arbeitsgruppe „Vergabe“ mit der Novelle des BVerG befasst und es wird dazu im Herbst 2026 eine Schulung für interessierte Mitarbeitende stattfinden.

3.5 Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen

Basierend auf den durchgeführten Prüfungshandlungen sowie als Ergebnis des Nachfragerverfahrens trifft der StRH die folgenden Feststellungen:

- **Die Magistratsdirektion hat die Dienstanweisung „Vergabe von Aufträgen“ (DA 28) basierend auf dem GR-Beschluss vom 29. April 2025 angepasst. Die adaptierte DA 28 ist mit 1. September 2025 in Kraft getreten.**
- **In der DA 28 wurde die Verfassungsjuristin der Abteilung M3/R als naBe-Beauftragte der Stadt Villach bestimmt. In ihren Aufgabenbereich fallen die Koordination und die Beratung für den Bereich der naBe, zudem fungiert sie als Schnittstelle zum BMK.**
- **Eine Arbeitsgruppe „Vergabe“ wurde nach dem Schlussbericht des StRH vom Juli 2025 eingerichtet. Sie besteht aus zwölf Mitarbeitenden. Grundsätzlich tagt diese Arbeitsgruppe quartalsmäßig, sofern keine organisatorischen Veränderungen und/oder terminlichen Kollisionen entgegenstehen. Laut Abteilung M3/R wurde zusätzlich eine Unterarbeitsgruppe „AGB Vergabe“ eingerichtet, die sich auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen spezialisiert hat und im kleinen Kreis tagt.**

- Zu den Schulungen hat die Abteilung M3/R mitgeteilt, dass jährlich eine interne Schulung zum Vergaberecht sowie eine Schulung mit einem externen Rechtsanwalt stattfinden. Im Herbst 2026 ist zudem eine Schulung zur Novelle des BVergG vorgesehen.
- Die Vergabekjuristin der Abteilung M3/R übt als naBe-Beauftragte der Stadt Villach eine koordinierende und bei Inanspruchnahme durch die Fachabteilungen im Beschaffungsprozess auch eine beratende Funktion aus. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung für die naBe-Beauftragten existiert nicht.
- Nachgängige (Stichproben-)Kontrollen auf Einhaltung der naBe-Kriterien sind durch die DA 28 nicht gesondert geregelt. Laut Abteilung M3/R können solche Kontrollen aus Ressourcengründen nicht durch die naBe-Beauftragte durchgeführt werden. Die Kontrolle auf Einhaltung der DA28 obliegt den jeweiligen Dienstvorgesetzten (Abteilungsleitung, Geschäftsgruppenleitung, Magistratsdirektor).

Vom StRH werden nachfolgende Maßnahmen empfohlen:

- Es wird empfohlen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Funktion der naBe-Beauftragten der Stadt Villach schriftlich festzulegen. Die Planstellenbeschreibung der Vergabekjuristin der Abteilung M3/R wäre entsprechend anzupassen.
- Der StRH empfiehlt, neben der bereits praktizierten Einbindung der naBe-Beauftragten als Beraterin in laufende Beschaffungsprozesse eine nachgängige (Stichproben-)Kontrolle auf Einhaltung der DA 28 (inklusive naBe-Kriterien) für abgeschlossene Vergabeverfahren an zentraler Stelle einzurichten.

Wie bereits im Schlussbericht vom Juli 2025 erwähnt, stellt die Nachhaltigkeit aus Sicht des StRH einen wichtigen Aspekt dar, den es von der Stadt Villach weiterhin (nicht nur) im Bereich der Beschaffungen bestmöglich zu berücksichtigen und basierend auf den jeweils geltenden Regelungen umzusetzen gilt.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://villach.at/Amtssignatur>